

# Finanzamt Saarbrücken I

## AST Völklingen

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52 , 66009 Saarbrücken

Firma  
Gemeindewerke Kirkel GmbH  
Hauptstr. 10b  
66459 Kirkel

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	040
Steuernummer:	04010958909
Sicherheitsnummer:	48174641

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06898 203-01

Identifikationsnummer                      Unser Aktenzeichen                      Durchwahl:                      Bearbeiter(in):                      Zimmer                      Datum  
\_\_\_\_\_                      040 / 109 / 58909                      168                      \_\_\_\_\_                      \_\_\_\_\_                      13.09.2022

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de):

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstr. 10b, 66459 Kirkel</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 13.09.2022 bis zum 12.09.2025**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

**Dienstgebäude**  
Finanzamt  
Saarbrücken I  
Mecklenburgring 23  
66121 Saarbrücken

**Öffnungszeiten**  
montags bis mittwochs: 07:30 – 15:30 Uhr  
donnerstags: 07:30 – 18:00 Uhr  
freitags: 07:30 – 12:00 Uhr

**Telefax**  
0681 3000-329

**Bankverbindung**  
DT BBK  
Fil. Saarbrücken  
IBAN  
DE5059000000059301502

AST Völklingen  
Marktstraße  
66333 Völklingen

06898 203-133

BIC MARKDEF 1590

AST Sulzbach  
Vopeliusstrasse 8  
66280 Sulzbach

06897 9082-110

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.